

Dresden, 10.06.2021

## **Belehrung zum Infektionsschutz**

Jeder Schüler wird im Rahmen der neuen Corona-Schutz-Verordnung vom 14.06.2021 zum Infektionsschutz belehrt. Die Belehrung umfasst folgende Punkte:

Schüler, Lehrer und sonstiges Personal die gemäß der Corona-Schutz-Verordnung testpflichtig sind, testen sich im Haus sofort nach Betreten. Testpflicht besteht alle drei Tage (Mo/Do oder Di/Fr).

In den Klassenzimmern und im Schulaußengelände herrscht gemäß Corona-Schutz-Verordnung keine Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es besteht eine Maskenempfehlung des Freistaates Sachsen. Gemäß schulinterner Festlegung herrscht im Schulgebäude außerhalb der Klassenzimmer die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Begründung: Der Umgang mit Mindestabständen auf den Gängen lässt eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen schwer zu.

Das System der „Einbahnstraßen“ in den Treppenhäusern wird aufgrund der schulintern festgelegten Maskenpflicht aufgehoben.

Es gibt keinen Bedarf für besondere Tragepausen der Mund-Nasen-Bedeckung die verlängerten Pausen fallen weg, es gelten wieder die üblichen Unterrichts- und Pausenzeiten.

Nach Betreten des Hauses wäscht sich jeder die Hände.

Jeder bemüht sich darum, den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu wahren. Dies gilt besonders auf den Gängen, Toiletten und auf der Raucherinsel sowie in der Pause im Klassenzimmer.

Alle Klassen- und andere Arbeitsräume sind häufig und gründlich zu lüften. Während des Unterrichts müssen alle Beteiligten daran denken. **In den Klassenräumen sind alle 20 Minuten Stoßlüftungen (Durchzug Fenster und Tür) durchzuführen**, also mindestens einmal pro Unterrichtsstunde und immer in der Pause.

An der Toilette wird sich auf dem Gang **von rechts** angestellt. Die Toilette wird **nach rechts** verlassen. Zur Entzerrung der Toilettennutzung sind Toilettengänge auch während des Unterrichts möglich.

**Schülern des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ ist es nicht gestattet, sich in Flurbereichen, Toiletten oder Treppenhäusern aufzuhalten, die dem Gymnasium Gorbitz zugeordnet sind.**

Alle im Haus aushängenden Hinweise sind einzuhalten, besonders:

- Regelmäßig gründlich Hände waschen
- In die Armbeuge husten und niesen
- Hände vom Gesicht fernhalten

Über diese Festlegungen hinaus gilt der Hygieneplan in seiner aktuellen Fassung.

Gez. Lars-Detlef Kluger, Schulleiter